Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

0 2. Nov. 2018

Eingang Büro der BVV 02.11.18

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0558 vom 06.08.2018 des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Betrifft: Plastikmüll beim Köpenicker Sommer 2018

- 1. Wann wurde der aktuelle Vertrag mit dem Betreiber des Festes "Köpenicker Sommer" geschlossen und wie lange läuft er noch?
- 2. Welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt genutzt, um entsprechend des Beschlusses zu der Drs. Nr. VIII/0207 "Stadtteilfeste ohne Plastikmüll" auf strikte Einhaltung der für die Vergabe in dieser Hinsicht maßgeblichen Ausschreibungsbedingungen hinzuwirken und, wenn dies nicht erfolgt ist, wann ist beabsichtigt, angesichts des erneut großen Plastikmüllaufkommens beim Köpenicker Sommer 2018, den Betreiber diesbezüglich zu kontaktieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Bezirksbürgermeister

zu 1.

Der Vertrag mit dem Ausrichter des Köpenicker Sommers wurde am 24.02.2017 geschlossen. Er beinhaltet eine Optionsverlängerung bis zum Jahr 2019.

zu 2.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung zur Durchführung der Traditionsveranstaltung "Köpenicker Sommer" 2017 in Berlin Treptow-Köpenick wurde am 29.09.2016 veröffentlicht. Da der Beschluss zur Drs. Nr. VIII/0207 "Stadtteilfeste ohne Plastikmüll" erst am 26.09.2017 gefasst wurde, waren die Inhalte nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen.

Im Ergebnis der Auswertung der Veranstaltung Köpenicker Sommer 2018 durch den Bereich Veranstaltungen im Büro BzBm, den Ausrichter des Köpenicker Sommers, der Fa. Jüttner Entertainment, und mich wurde festgelegt, dass die vom Ausrichter zu erstellenden Händlerverträge für den Köpenicker Sommer 2019 eine Nutzung von Mehrweggeschirr vorschreiben.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage benötigte eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 1 Arbeitsstunde, das entspricht 59,84 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 88 €.

Oliver Igel

Mires Tyl